

Susch, 11. November 2019

Bundesgerichtsentscheid vom 14. Oktober 2019 in Sachen Clinica Holistica Engiadina SA gegen den Kanton Zürich, handelnd durch die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich

Entscheid zu Gunsten der Clinica Holistica Engiadina SA

Die Clinica Holistica Engiadina SA (nachfolgend Clinica Holistica) wurde 2010 gegründet und ist seither auf der Spitalliste des Kantons Graubünden. Die spezialisierte Klinik im Bereich Stressfolgeerkrankungen behandelt pro Jahr rund 500 Patienten. Seit 2014 verweigerte der Kanton Zürich die Kostenübernahme für Zürcher Patienten und Patientinnen, was die Clinica Holistica rechtlich bis vor Bundesgericht angefochten hat.

Der in rubrizierter Angelegenheit vor kurzem ergangene Bundesgerichtsentscheid hält fest, dass die verweigerte Kostenübernahme des Kantons Zürich nicht rechtens war und die OKP-Kostenanteile des Kantons Zürich rückwirkend und pro futuro durch den Kanton Zürich getragen werden müssen.

Dieser Entscheid ermöglicht es der Clinica Holistica ab sofort auch wieder Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Zürich aufzunehmen und damit unsere bewährten und wissenschaftlich erprobten Behandlungsmethoden im Zusammenhang mit Stressfolgeerkrankungen wieder einer breiteren Patientenbasis jeder Versicherungsklasse anbieten zu können. Wieder profitieren werden folglich in erster Linie unsere Patientinnen und Patienten des Kantons Zürich.

Wir freuen uns auf die Zuweisungen von Zürcher Patientinnen und Patienten über unsere Homepage. Gerne informieren wir Sie auch in einem persönlichen Gespräch.

Für Fragen stehen wir Ihnen wie gewohnt zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Freundliche Grüsse

Clinica Holistica Engiadina SA



Mattias Bulfoni
Präsident des Verwaltungsrats



Paul Zimmermann
CEO/CFO



Michael Pfaff
Ärztlicher Direktor/Chefarzt